

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0242/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015

Parkplätze an der Bahnhofstraße in K-Sürth

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die **FDP- Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 02.03.2015 zu setzen:

Auf den mehrheitlichen Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.01.2014, TOP 8.1.6. und der Zustimmung der Verwaltung sollen im Rahmen der Sanierung der Fahrbahndecke der Bahnhofstraße in Köln-Sürth die bislang bestehenden Parkmöglichkeiten zwischen den dortigen Bäumen nahezu ersatzlos wegfallen.

Vor diesem Hintergrund stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Aktuell bestehen zwischen den Bäumen, gesichert durch Poller, in der Bahnhofstraße

39 Parkplätze. In der näheren Umgebung in Sürth herrscht bereits jetzt schon große Parkplatznot. Wo gedenkt die Verwaltung hier für den Wegfall dieser 39 Parkplätze in Sürth standortnah entsprechende Alternativparkplätze zu schaffen?

2) In der Sürther Hauptstraße in Richtung Köln-Weiß befinden sich ebenfalls **langjährige Kopflinden**. Um die dortigen Bäume befinden sich zu deren Schutz, wie in der Bahnhofstraße, ebenfalls Poller. Hinzu tritt, dass die Räume zwischen den Bäumen dort asphaltiert sind (Anlage). Aus welchem Grunde ist dort ein Parken zwischen den Bäumen auf asphaltiertem Untergrund zugelassen, während es auf der Bahnhofstraße jetzt untersagt werden soll?

3) Auch aus dem Grund, dass der Umfang des jeweiligen Wurzelwerkes von Bäumen dem Umfang der jeweiligen Baumkronen entsprechen soll, wurde der mehrheitliche Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.01.2014, TOP 8.1.6, gefasst. Ist es zutreffend, dass der Umfang des jeweiligen Wurzelwerkes von Bäumen dem Umfang der jeweiligen Baumkronen entspricht? Wenn dies der Fall sein sollte, besteht dann im Stadtbezirk Rodenkirchen die Erforderlichkeit, auch anderenorts Baumscheiben auf eine entsprechende Größe der Baumkronen zu erweitern?

Gez. Daniel

gez. Wolters

